

## Tiny House auf Reise

Ein Reisebericht von Adrian Wolfisberg, Juni 2022

Ende Mai durfte ich das im November 2021 fertiggestellte Tiny House auf Rädern nach Schmerikon SG transportieren.

Schon vor der Realisierung muss der Aspekt des zukünftigen Transportes einen erheblichen Teil der Planung einnehmen. Soll das rollende Heim beispielsweise eine Strassenzulassung erhalten, muss zwingend mit einem lizenzierten Fahrzeugbauer zusammengearbeitet werden. Dieser kann die notwendige Zulassung für die Verkehrstauglichkeit beim zuständigen Amt (in der Regel dem kantonalen Strassenverkehrsamt) einholen und seine Zustimmung zur Art und Bauweise des Anhängers geben.

Ein solches eingelöstes und mit einem kantonalen Fahrzeugschild versehenes Tiny House kann dann mit einem passenden Zugfahrzeug auf der Strasse transportiert werden. Meist sind das gut motorisierte Pick-ups wie VW Amarok, Ford Ranger oder ähnliche Modelle. Etwas geeigneter sind Kleintransporter bis 3.5 Tonnen, da diese auf das Transportieren und Ziehen von Lasten ausgelegt sind.

Auf die Zulassung beim Strassenverkehrsamt kann verzichtet werden, wenn das rollende Haus mit einem Traktor oder einem ähnlichen Fahrzeug transportiert werden soll. Dennoch empfehle ich die Zusammenarbeit mit einem Fahrzeugbauer. Da das Tiny House zwingend strassentauglich gebaut werden muss, kann dieser bei Fragen und Anmerkungen unterstützend sein. Beim passenden Traktor ist zu beachten, dass dieser oft nur

für eine Geschwindigkeit von 30 km/h ausgelegt ist. Kann ein solcher jedoch bis zu 40 km/h fahren, muss der Anhänger vom Strassenverkehrsamt geprüft und mit einem Strassenschild versehen werden. Der Traktor muss mit einer passenden, unbeweglichen Ackerschleife ausgestattet sein. Ebenso sollte vorgängig die Kompatibilität der Stecker überprüft werden.

Unabhängig davon, welches Zugfahrzeug verwendet wird und ob mit oder ohne Strassenschild: Das Tiny House muss zwingend strassentauglich sein. Die Höhe darf 4 Meter nicht überschreiten und die Breite nicht mehr als 2.55 Meter betragen. Das Gesamtgewicht ist auf 3.5 Tonnen limitiert.

Werden diese Masse überschritten, ist eine Sonderbewilligung des Strassenverkehrsamts erforderlich. Bei spezifischen Fragen zur Strassentauglichkeit und zu Transportbestimmungen können gegen eine Gebühr die notwendigen Informationen beim zuständigen Amt eingeholt werden. Diese können je nach Kanton variieren.

Vor dem geplanten Umzug oder Transport sollte zudem die Route sorgfältig geplant werden. Dabei empfehle ich, grössere Ortschaften und Städte zu umfahren. Ebenfalls ist auf mögliche Höhenbeschränkungen und enge Strassenverhältnisse zu achten.

Auf jeden Fall ist ein solcher Transport ein spezielles Ereignis und wird am Strassenrand für einiges an Aufsehen sorgen.